

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Schiefergebirge



Nr. 8

Freitag, den 20. August 2021

32. Jahrgang

Genießen Sie die Ferien- und Urlaubszeit!



Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

seit Montag, den 19. Juli 2021, ist die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge wieder für den allgemeinen Besucherverkehr geöffnet.

Wir empfehlen Ihnen dennoch vorherige Terminabsprachen, um Wartezeiten zu minimieren.

Robert Heerwagen
VG-Vorsitzender

Öffnungszeiten Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

Einwohnermeldeämter

Probstzella:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag kein Sprechtag
Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

Lehesten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Gräfenenthal:

Montag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Die Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge können jedes Einwohnermeldeamt im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft nutzen.

Standesamt:

Probstzella:

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten

im Einwohnermeldeamt und im Standesamt

Obere Gasse 1, 07330 Probstzella

Samstags-Sprechstunde

Voranmeldungen für die Samstags-Sprechstunde im Einwohnermeldeamt sowie im Standesamt bitte unter

Tel. 036735/461112 (Einwohnermeldeamt)

Tel. 036735/461140 (Standesamt)

Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamten

Rathaus Gräfenenthal Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Rathaus Lehesten Donnerstag 09:30 bis 11:30 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit im Rathaus Lehesten unter:
036653/264531

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
Markt 8, 07330 Probstzella, Telefon 036735/4610, Fax 036735/ 46155
E-Mail: info@vg-schiefergebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

VG Schiefergebirge - Robert Heerwagen, Gemeinschaftsvorsitzender
Gemeinde Probstzella - Sven Mechtold, Bürgermeister
Stadt Lehesten - René Bredow, Bürgermeister
Stadt Gräfenenthal - Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wehr, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

- Sekretariat, Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro, Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten
- Bürgerbüro, Marktplatz 1, 98743 Gräfenenthal

kostenlos - bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten - bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Gesamtherstellung und kostenlose Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921,
E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen:

David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 07.09.2021

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 17.09.2021

Freundlicher Hinweis:

Bitte reichen Sie Ihre Beiträge als Word-Datei, pdf-Dokument bzw. jpg-Fotos pünktlich ein; für verspätete Einsendungen geben wir keine Garantie zur Veröffentlichung.

Robert Heerwagen
VG-Vorsitzender

Bekanntmachung
der Gemeindebehörde
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinden

Stadt Gräfenthal

Stadt Lehesten

Gemeinde Probstzella

wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

**in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Einwohnermeldeamt, Obere Gasse 1, 07330
Probstzella (barrierefrei nach Anmeldung)**

2)

(Ort der Einsichtnahme)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 10. September 2021 bis 12.00 Uhr,
(16. Tag vor der Wahl)

bei der Gemeindebehörde Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Einwohnermeldeamt, Obere Gasse 1, 07330
Probstzella

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.
(21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

195 Saalfeld-Rudolstadt – Saale-Holzland-Kreis – Saale-Orla-Kreis
(Nummer und Name)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

24. September 2021 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
(2. Tag vor der Wahl)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem

Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Probstzella, den 10.08.2021

Ort

Datum

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Gez.

Robert Heerwagen

- Gemeinschaftsvorsitzender -

Breitbandausbau

Geförderter Ausbau des Glasfasernetzes in der VG Schiefergebirge

Im November 2020 und Januar 2021 wurden durch die Verwaltungsgemeinschaft und die Telekom die Eigentümerabfragen versendet, um den kostenlosen Anschluss der Ausbauadressen sicherzustellen.

Sollten Sie bisher noch keine Bestätigung durch die Telekom erhalten haben, beachten Sie bitte dringend die folgenden Hinweise:

Was müssen Sie als Eigentümer dafür tun?

Um an das Glasfasernetz angeschlossen zu werden, ist es erforderlich die Glasfaserleitung über Ihr Grundstück bis in das Gebäude zu verlegen. Bitte registrieren Sie sich zur unentgeltlichen Herstellung eines Telekommunikationsanschlusses **bis 25.08.2021** auf der dazugehörigen Internetseite der Telekom (siehe unten).

Mit diesem Auftrag erteilen Sie der Telekom Deutschland GmbH Ihr Einverständnis für den Ausbau und die Anbindung Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz der Telekom.

Wir möchten nochmals betonen, dass der Glasfaserhausanschluss für Sie kostenfrei ist, sofern Sie den Auftrag für die Herstellung eines Telekommunikationsanschlusses bis zum vorgenannten Datum erteilen. Bitte beachten Sie, dass bei einer späteren Beauftragung der Hauszuführung die Kosten für deren Errichtung von Ihnen übernommen werden müssen.

Sie sind dadurch nicht verpflichtet, Ihren bisherigen Telefonanbieter zu wechseln bzw. einen anderen Tarif zu buchen. Aus diesem Grund empfehlen wir jedem Hausbesitzer, jetzt die Gelegenheit zu nutzen und sein Gebäude kostenfrei mit der zukunftssträchtigen Glasfasertechnologie ausstatten zu lassen!

Nach Erhalt Ihrer Anmeldung wird diese geprüft und Sie erhalten eine Bestätigung. Abhängig von den (bau-)technischen Voraussetzungen (z. B. Gebäudegröße) und der zeitlichen Ausbauplanung werden unsere Techniker mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um die Installation des Gebäudenetzes an und in Ihrem Objekt zu besprechen.

Sollten Sie bisher noch keine Bestätigung durch die Telekom erhalten haben, registrieren Sie sich bitte unter

www.telekom.de/glasfaser-beauftragung

oder per QR Code direkt zur Anmeldeseite:

Weitere regionale Informationen zum Breitbandausbau finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge unter www.vg-schiefergebirge.de.

Alle Antworten rund um allgemeine Anfragen zum Glasfasernetz und die Highspeed-Produkte erhalten Sie im Internet unter www.telekom.de/glasfaser oder an unserer kostenlosen Hotline

0800 77 33 888.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter Tel. 036735 / 461 110 zur Verfügung.



Robert Heerwagen
Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeinde Probstzella

Beschlüsse

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella fasste in der Gemeinderatssitzung am 27.07.2021 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. GP/BV/123/2021

2. Änderung zur Hauptsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113) die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 30. September 2019.

Beschluss Nr. GP/BV/122/2021

Ausbau Loquitzradweg

Hier: Vergabe Planungsleistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt die Auftragsvergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1-4 sowie die Vermessungs- und Baugrunderleistungen im Auftragswert von 68.379,81 Euro als Grundlage für die Fördermittelbeantragung an die wbu- Ingenieurgesellschaft für Wasserwirtschaft, Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Hannostraße 3, Saalfeld.

Beschluss-Nr. GP/BV/124/2021

Grenzbahnhofmuseum Probstzella;

Vergabe Planungsleistungen für den Teil „Weiterentwicklung des Eingangsbereiches des Grenzbahnhofmuseums Probstzella zur Naturpark Infostelle“

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt die Vergabe der Planungsleistung für die „Weiterentwicklung des Eingangsbereiches des Grenzbahnhofmuseums Probstzella zur Naturpark Infostelle“ an die Artus.Atelier GmbH & Co.KG, Merseburger Straße 14, 99092 Erfurt auf der Grundlage der Kostenschätzung vom 15.12.2021 in Höhe von 13.744,50 Euro/brutto.

Beschluss-Nr. GP/BV/125/2021

Grenzbahnhofmuseum Probstzella;

Vergabe Planungsleistungen für den Teil „Aktualisierung

und Umsetzung der Ausstellung ‘Erlebnis Grünes Band‘ im Grenzbahnhof Probstzella“

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt die Auftragsvergabe der Planungsleistung für die Weiterentwicklung des Grenzbahnhofmuseums - Aktualisierung und Umsetzung der Ausstellung „Erlebnis Grünes Band im Grenzbahnhof Probstzella an die Artus.Atelier GmbH & Co.KG, Merseburger Straße 14, 99092 Erfurt auf der Grundlage der Kostenschätzung in Höhe von 37.192,50 Euro/brutto vom 19.07.2021.

Beschluss Nr. GP/BV/127/2021

überplanmäßige Ausgaben

Hier: Rechtsstreit Turnhalle

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt die überplanmäßigen Ausgaben entsprechend beigefügter Anlage. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben.

Beschluss Nr. GP/BV/128/2021

außerplanmäßige Ausgaben

Hier: Umrüstung Sirenen auf Digitalfunk

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe der HHST 13000.93520 - Umrüstung der Sirenen auf Digitalfunk - in Höhe von 50.000,00 Euro zu. Die Finanzierung erfolgt über die HHST 13000.36120 - Landesmittel zur Umrüstung der Sirenen auf Digitalfunk - in Höhe von 33.600,00 Euro und der HHST 13000.36220 - Kreismittel zur Umrüstung der Sirenen auf Digitalfunk - in Höhe von 16.400,00 Euro.

Beschluss-Nr. GP/BV/126/2021

Vergabe Umrüstung Sirenenanlage auf Digitalfunk

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beauftragt vorbehaltlich der Genehmigung von Fördermitteln die Firma Hörmann Warnsysteme GmbH aus 07774 Dornburg-Camburg mit der Umrüstung der 21 Sirenen der Gemeinde Probstzella zum Preis von 32.254,95 Euro sowie die Firma SELECTRIC Nachrichten-Systeme GmbH aus 48155 Münster mit der Lieferung von 21 BOS-Funkgeräten zum Preis von 12.575,01 Euro.



Stadt Lehesten

Bürgermeisterwahl am 7. November 2021

Berufung des Wahlleiters und der Stellvertretung des Wahlleiters (§ 4 Abs. 2 ThürKWG)

Der Stadtrat der Stadt Lehesten hat am 22. Juli 2021 in öffentlicher Sitzung

Herrn Robert Heerwagen

Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

zum **Wahlleiter** (Beschluss-Nr. SL/BV/108/2021) und

Frau Anja Scheidig

Angestellte der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

zur **Stellvertreterin des Wahlleiters** (Beschluss-Nr. SL/BV/108/2021) berufen.

Anschrift: Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
- Wahlleiter -
Markt 8
07330 Probstzella

Tel.: 03 67 35 / 4 61 0

Fax: 03 67 35 / 4 61 155

René Bredow
Bürgermeister

Wahlausschussbildung

für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Lehesten am 7. November 2021

Die Aufgabe des Wahlausschusses ist es

1. über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen,
2. das Ergebnis der Wahl in der Stadt festzustellen.

Er besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden und vier in der Gemeinde wahlberechtigten Beisitzern. Für jeden Beisitzer bedarf es der Berufung eines Stellvertreters.

Bewerber, Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter können nicht Beisitzer oder Stellvertreter des Beisitzers sein. Bei der Auswahl der Beisitzer und deren Stellvertreter sind nach Möglichkeit die Parteien und die Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der letzten Stadtratswahl erhaltenen Stimmzahlen zu berücksichtigen.

Aus diesem Grund werden hiermit die Parteien und Wählergruppen aus der Stadt Lehesten aufgefordert, ihre Vorschläge für die Beisitzer und deren Stellvertreter bis 17. September 2021 schriftlich einzureichen.

Diese sind zu richten an die
Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
-Wahlleiter-
Markt 8
07330 Probstzella

Heerwagen
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Lehesten

1.

In der Stadt Lehesten wird am 7. November 2021 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die eigenhändigen Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste

Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKW, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKW den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die eigenhändigen Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 60 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKW, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufzustellende Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt oder im Stadtrat der Stadt Lehesten vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 58 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 58 Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt oder im Stadtrat der Stadt Lehesten vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge bis zum 34. Tag vor der Wahl (4. Oktober 2021), 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Montag, 4. Oktober 2021	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

im Rathaus Lehesten, Bürgerbüro, Obere Marktstr. 1, 07349 Lehesten ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen.

men; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **24. September 2021 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Lehesten, Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 24. September 2021 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 4. Oktober 2021 bis 18.00 Uhr behoben sein.

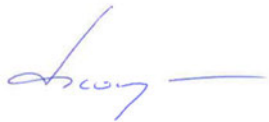
Am 5. Oktober 2021 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.



Heerwagen
Wahlleiter

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Lehesten fasste in der Stadtratssitzung am 22.07.2021 im öffentlichen Teil folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. SL/BV/108/2021

Bestellung Wahlleiter Bürgermeisterwahl

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beruft Herrn Robert Heerwagen, Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, zum Wahlleiter für die Bürgermeisterwahl 2021.

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beruft Frau Anja Scheidig, Angestellte der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, zur Stellvertreterin des Wahlleiters für die Bürgermeisterwahl 2021



Stadt Gräfenenthal

Informationen des Bürgermeisters

- 1) Ab dem Monat August gratuliere ich den Jubilaren wieder persönlich, da sich die Pandemielage gebessert hat.
- 2) Seit Jahren zeichnet sich eine negative Einwohnerbilanz ab, d. h. dass in der Stadt immer weniger Einwohner leben. Dieser Trend konnte im ersten Halbjahr nun erstmals seit vielen Jahren umgekehrt werden, was mich sehr erfreut.
- 3) Nachdem sich Zirkus RENZ in die Hüpfburg „Schnappi“ transformiert hat, ist der Ringelteich nun wieder frei und für Vereine nutzbar.
- 4) Das „Braustübl“ wurde vor etlichen Jahren von einem Spekulanten erworben und leider kein Geld in die Unterhaltung z.B. des Flachdaches gesteckt.
Nachdem jetzt sowohl zur Straßenseite als auch zur Gartenseite Deckenbalken durch die Fenster durchgebrochen sind, ist Gefahr in Verzug, falls das Gebäude unkontrolliert zusammenbricht und in den Bach dahinter fällt. Das Wasser würde sich aufstauen und Gräfenenthal stünde unter Wasser. Damit das nicht passiert, hat das Landratsamt eine sogenannte Ersatzvornahme durchgeführt, wobei der Kreis zuerst das Geld für den Abriss auslegt und dann vom Eigentümer zurückfordert. Diese Aktion soll als Mahnung für alle dienen, die ihre Häuser nicht instand halten und auch nicht verkaufen/verschenken wollen.
Auf sie werden hohe Kosten zukommen.



Foto: Bauhof Gräfenenthal

- 5) Von Anwohnern des Lichtenhainer Weges in Richtung Friedersberg wurden 800 € zur Sanierung des Weges gespendet. Hierfür möchte ich mich recht herzlich bedanken.
- 6) Als weitere Baumaßnahmen sind ein Giebel des Georg-Stiftes, die Fenster des Vereinshauses in Gebersdorf und das Feuerwehr-Gerätehaus in Lichtenhain in diesem Jahr geplant.
Alle drei befinden sich derzeit in der Ausschreibung.
- 7) Die nächste Stadtratssitzung findet am 30.08.2021 um 19.00 Uhr statt; Interessierte sind herzlich eingeladen.

Ihr Bürgermeister Wolfgang Wehr

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Wichtiges auf einen Blick

Ideen gesucht!

Die laufende Förderperiode endet im Jahr 2023. Die uns für die Finanzierung von Projekten zur Verfügung stehenden Mittel gehen zur Neige und wir werden nur noch wenige neue Vorhaben in den Jahren 2022 und 2023 in Angriff nehmen können.

Aber die neue Förderperiode ist in Sicht! Die LEADER Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt wird sich einmal mehr um eine Anerkennung als Förderregion bewerben. Wenn dies gelingt, könnten bereits ab 2023 neue Mittel zur Verfügung stehen.

In jedem Fall braucht es auch weiterhin gute Projekte und engagierte Projektträger.

Mit dem diesjährigen Projektauftrag suchen wir Ideen und Akteure, die mit ihren Vorhaben zur Umsetzung unserer Entwicklungsstrategie beitragen.

Für die neue Entwicklungsstrategie, die im kommenden Jahr in der Region zur Diskussion stehen wird, zeichnen sich erste Themenschwerpunkte ab:

- **Klimaschutz und Energiewende**
- **Soziale Orte**
- **Wirtschaft und Versorgung im regionalen Kreislauf**
- **Ortskern- und Innenentwicklung**
- **Beteiligung und Teilhabe**

Senden Sie uns bis zum 31.10.2021 Ihre Ideen und Projektansätze!

Projektträger können Kommunen, Unternehmen, Vereine und Initiativen aber auch Privatpersonen sein. Wir prüfen alle Einreichungen hinsichtlich einer möglichen Antragstellung zum 15.01.2022 oder der denkbaren Einordnung als Maßnahme der neuen Förderperiode. Zur Erleichterung der Darstellung fügen wir ein Formblatt bei.

Bitte senden Sie Ihre Ideen per Post oder per Mail an:
LEADER Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt e.V.
Groschwitz 1, 07407 Rudolstadt
kinsky_leader@yahoo.de

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:
Ines Kinsky, Tel. 03672.3189211 oder 0162.4726450

Mehr Infos und das Formblatt zum Ausfüllen finden Sie unter:
<http://www.leader-saalfeld-rudolstadt.de>

Informationen

Das Thüringer LEADER-Mobil in Bad Blankenburg

Infoveranstaltung
am 10.09.2021 ab 14.00 Uhr
in unserer LEADER Region
Saalfeld-Rudolstadt



LEADER AKTIONSGRUPPE
SAALFELD
RUDOLSTADT

Die LEADER Aktionsgruppe lädt für den 10. September 2021 ab 14.00 Uhr zu einer Infoveranstaltung mit dem Thüringer LEADER-Mobil an die Stadthalle Bad Blankenburg ein.

Seit 30 Jahren unterstützt die Europäische Union über den Regionalentwicklungsansatz LEADER die Entwicklung ländlicher Räume mit Projektmitteln und Personalressourcen. LEADER Regionen nutzen die Chance, vor Ort eigene Zukunftsvisionen zu entwickeln und umzusetzen. Der Freistaat Thüringen gibt wei-

tere Mittel in den Topf und auch die Projektträger steuern einen Eigenanteil zur Finanzierung von Maßnahmen bei.

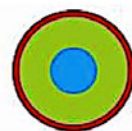
Die Bandbreite LEADER-geförderter Vorhaben ist so vielfältig wie die ländlichen Räume, in denen sie angesiedelt sind. Sie beschäftigen sich mit Zukunftsthemen wie z.B. regionale Versorgung, Leben und Arbeiten auf dem Land, Mobilität, Dorfgemeinschaft und Ehrenamt, Kultur, Biodiversität und Energiewende. Projektbeispiele aus ganz Thüringen und aus unserer Region sollen zeigen, was LEADER alles möglich gemacht hat. Für uns sind dabei nicht nur die großen und kostenintensiven Vorhaben wichtig. Oft sind es gerade kleinere Projekte, die das Engagement der Aktiven würdigen und in den Dorfgemeinschaften unmittelbar große Wirkung entfalten.

Mit der Veranstaltung möchten wir den Menschen und Kommunen hinter den Projekten danken. Ohne deren Initiative, Durchhaltvermögen und eigenen finanziellen Beitrag kämen Fördermittel nicht zum Einsatz. Mit Unterstützung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) entstanden ein Film und eine Ausstellung, die eine Auswahl an Thüringer LEADER Projekten präsentieren. Darüber hinaus geben wir einen kleinen Einblick in weitere Projekte unserer Region.

Am Ende der laufenden Förderperiode wagen wir einen Blick nach vorn. Im kommenden Jahr wird die Region aufgerufen sein, eine neue Entwicklungsstrategie zu verfassen. Zu den Themenschwerpunkten der neuen Förderperiode wird für uns das Regionale Leerstandsmanagement gehören. Die LEADER Aktionsgruppe hat als Kooperationspartner des Landkreises an einem Modellvorhaben für Raumordnung (MORO „Lebendige Regionen“) mitgewirkt. LEADER-Projektförderung soll dazu beitragen, Leerstand als Potential der Region zu aktivieren. Wir zeigen einen im Zuge des Modellvorhabens entstandenen Animationsfilm, der erklärt, was ein Leerstandsmanager für die Region leisten kann. Die Veranstaltung findet im Freien, auf dem Platz vor der Stadthalle Bad Blankenburg statt. Mehr Informationen und das Programm finden Sie auf der Internetseite der LEADER Aktionsgruppe unter „Aktuelles“. <https://leader-saalfeld-rudolstadt.de>



Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale



Eine komplette Übersicht über Veranstaltungen, Wanderungen und Ausstellungen des Naturparks und der Naturführer finden Sie unter

www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

21.08. - Sa - Geschichte und Geschichten

Am 13. August 1961 wurde die Mauer erbaut. Auf dieser Wanderung entlang des ehemaligen Kolonnenweges erfahren Sie einiges über die Geschichte der innerdeutschen Grenze, die „Geschichten“ und welche „Relikte“ aus der damaligen Zeit heute noch zu finden sind.

In Hirschberg am Museum für Gerberei und Stadtgeschichte angekommen, haben Sie die Möglichkeit das Museum zu besuchen und im KreativCafé bei Kaffee und Kuchen zu erholen.

10.00 Uhr, Deutsch-Deutschen Museum in Mödlareuth - Ziel Hirschberg,
5,5 Std., Skg.: leicht, 14 km, Witterung entsprechende Kleidung und Schuhwerk, Verpflegung/Getränke mitnehmen, 15,00 €/Pers.

Anm. erf.: NaFü Gesine Müller:
Tel.: 036649/849025, 0176/67657247,
kraeutersine@gmx.de

30.08. bis 04.09. - Nationales Künstlersymposium

Vom 30. August bis 04. September findet in den NaturParkWelten am Naturpark-Haus in Leutenberg ein Künstlersymposium statt.

Unter Leitung von Jess Fuller arbeiten Künstler rund um das Naturpark-Haus.

Besucher können in dieser Zeit live das Entstehen von unterschiedlichen Kunstwerken miterleben und den Werdegang verfolgen

Informationen: Tel.: 0361/573925090 oder

www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

04.09. - Sa - Ich sehe euch - ich lasse euch nicht gehen!

Eine geführte Wanderung zum Thema: Das Grüne Band am Hopfberg bei Probstzella mit Besichtigung des Grenzturmes.

Sportplatz Probstzella - E.-W.-Stollen - Hopfberg - Steinbachsgrund - Falkenstein - Sportplatz

10.00 Uhr, Probstzella - Sportplatz, 5 km, 3 - 4 Std., Skg.: mittel, festes Schuhwerk, Verpflegung

Anm. erf.: NaFü Marika Kächele: Tel.: 036735/738030 oder 0172/2367948, marika.kaechele@snt.thueringen.de

(Stiftung Naturschutz Thüringen, Gebietsbetreuerin NNM Grünes Band Thüringen)

04.09. - Sa - Leutenberg - Blaues Glück

Naturpark-Haus - Sormitztal - Roda - Schieferbruch „Blaues Glück“ - Hirschbach Tal - Sormitztal - Naturpark-Haus

13.00 Uhr, Saalfeld - Bergfried Klinik Rezeption, FG, 4,5 Std., 10 km,

Skg: mittel, Hd: 260 m,

Einkehr in Leutenberg Schwarzbürger Hof, 4,00 €/Pers.

Anm. erf.: NaFü Werner Preißler: Tel.: 0160/91084933,

preissler.reschwitz@t-online.de

05.09. - So - Zwischen Humboldt und Grünem Band zur Herbstzeitlosenblüte

Wanderung von Bad Steben zur Krötenmühle, entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze und durch das Höllental zurück nach Bad Steben.

Mit Wissenswertem zu Geschichte, Bergbau und Natur am Wegesrand

13.00 Uhr, Bad Steben - Therme, 5 Std., 15 km, SKG: leicht, 5,00 €/Pers., Ki. frei

Anm. erf.: NaFü Alexandra Triebel: Tel.: 0173/3543128 oder 036643/599556, naturfuehrer@freenet.de **



IDENTSYSTEM

Die Ausstattung der Abfallbehälter mit einem Transponder erfolgt in folgenden Orten/Ortsteilen. Bitte stellen Sie Ihre Abfallbehälter in dem angegebenen Zeitraum zur Ausstattung bereit.

ORT	ORTSTEIL	AUSSTATTUNG	
		VON	BIS
Gräfenthal	Buchbach	10.09.2021	17.09.2021
Gräfenthal	Creunitz	10.09.2021	17.09.2021
Gräfenthal	Gebersdorf	10.09.2021	17.09.2021
Gräfenthal	Großneundorf	10.09.2021	17.09.2021
Gräfenthal	Lichtenhain	10.09.2021	17.09.2021
Gräfenthal	Lippelsdorf	10.09.2021	17.09.2021
Gräfenthal	Sommersdorf	10.09.2021	17.09.2021
Gräfenthal		10.09.2021	17.09.2021
Lehesten	Brennersgrün	06.09.2021	10.09.2021
Lehesten	Röttersdorf	07.09.2021	13.09.2021
Lehesten	Schmiedebach	09.09.2021	17.09.2021
Lehesten		07.09.2021	13.09.2021
Probstzella	Arnsbach	17.09.2021	27.09.2021
Probstzella	Döhlen	17.09.2021	27.09.2021
Probstzella	Großgeschwenda	14.09.2021	23.09.2021
Probstzella	Kleinneundorf	14.09.2021	23.09.2021
Probstzella	Königsthal	16.09.2021	24.09.2021
Probstzella	Laasen	17.09.2021	27.09.2021
Probstzella	Limbach	16.09.2021	24.09.2021
Probstzella	Marktgrößitz	16.09.2021	24.09.2021
Probstzella	Oberloquitz	16.09.2021	24.09.2021

ORT	ORTSTEIL	AUSSTATTUNG	
		VON	BIS
Probstzella	Pippelsdorf	16.09.2021	24.09.2021
Probstzella	Reichenbach	17.09.2021	27.09.2021
Probstzella	Roda	14.09.2021	23.09.2021
Probstzella	Schaderthal	17.09.2021	27.09.2021
Probstzella	Schläga	14.09.2021	23.09.2021
Probstzella	Unterloquitz	17.09.2021	27.09.2021
Probstzella	Zopten	14.09.2021	23.09.2021
Probstzella		14.09.2021	23.09.2021



www.zaso-online.de/
identsystem-ab-2023



Wohlfarthstraße 7 · 07381 Pößneck
Telefon 03647 44 17-51 · Telefax 03647 44 17-44
E-Mail: ident@zaso-online.de · www.zaso-online.de

IDENTSYSTEM
EIN TRANSPONDER MACHT IHRE
TONNE UNVERWECHSELBAR



Gemeinde Probstzella

Informationen

Nachruf

*Wir nehmen Abschied von unserer
langjährigen Kollegin und Mitarbeiterin*

Frau Sonja Gretsche

*Von 1965 bis 1995 war Sonja Gretsche in der
Gemeindeverwaltung Probstzella
und in der Verwaltungsgemeinschaft
für ihre Mitbürger tätig.*

*In dankbarer Anerkennung werden wir der Verstorbenen
ein ehrendes Andenken bewahren.*

Gemeinde Probstzella
Sven Mechtold
Bürgermeister

VG Schiefergebirge
Robert Heerwagen
Gemeinschaftsvorsitzender

Zweckverbandwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld-Rudolstadt

Die Fäkalentsorgung findet wie folgt statt:

Probstzella	13.09. - 15.09.2021
Kleinneundorf	16.09.2021
Zopten	17.09.2021
Roda/Wickendorf	24.09.2021

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkaltschlamm mindestens einmal pro Jahr ab. Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren. Einen verbindlichen Tourenplan für das Jahr 2021 entnehmen Sie auch unserer Homepage:

<http://www.zwa-slf-ru.de/service/entsorgungstermine>

Grundstückseigentümer, die eine Auflage zur Stilllegung ihrer Kleinkläranlage erhalten haben, bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung eines gesonderten Termins für die letzte Entleerung.

Aus arbeitsorganisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abfuhrtermin erfolgen. Dies gilt auch für zusätzlich notwendige Entsorgungen. Grundstückseigentümer mit einer **vollbiologischen Kläranlage** müssen die in Absprache mit der Wartungsfirma notwendige Leerung ebenfalls bei uns gesondert anmelden.

Matschke
AL Abwasser

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in Probstzella

31.08.	Frau Anneliese Lippmann	zum 85. Geburtstag
04.09.	Frau Erna Parakenings	zum 95. Geburtstag
13.09.	Herr Peter Grohmann	zum 75. Geburtstag
14.09.	Frau Edith Mogwitz	zum 80. Geburtstag

im OT Arnsbach

25.08.	Frau Marianne Zöller	zum 85. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------

im OT Kleinneundorf

05.09.	Frau Gisela Jahn	zum 90. Geburtstag
--------	------------------	--------------------

im OT Königsthal

16.09.	Herr Gunther Schönherr	zum 70. Geburtstag
--------	------------------------	--------------------

im OT Marktgölitz

15.09.	Herr Gerhard Paul Ortmann	zum 75. Geburtstag
--------	---------------------------	--------------------

im OT Pippelsdorf

09.09.	Herr Wolfgang Gräf	zum 75. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

im OT Zopten

14.09.	Herr Karl-Heinz Hotka	zum 85. Geburtstag
--------	-----------------------	--------------------



Vereine und Verbände

Dankeschön, den Helden des Alltags !

Die FF Unterloquitz-Arnsbach bedankt sich recht herzlich für die Sanierung unserer Fahrzeughalle bei allen Sponsoren und Kameraden:



Für den kleinen Bagger, den Pickhammer, die Farben an der Wand, die Arbeit Hand in Hand,
dem Schweißgerät, dem Bodenbelag, der Zeit & Zusammenarbeit, für Speis und Trank!

Den fleißigen Kameraden, die mit Zeit und Schweiß immer bereit!

Allen Angehörigen die Ihren Männern während dieser Zeit den Rücken frei gehalten und Verständnis für die gute Sache aufgebracht haben!

Was würden wir tun, wenn es all diese Helden nicht gäbe?

Dankeschön für Technik, Kameradschaft, Zeit, Zusammenhalt, Teamarbeit & gegenseitige Unterstützung!

Radeleckverein Probstzella

Im Rahmen der Aktion Deutschland hilft e. V. spendete der Radeleckverein für die Opfer der Flutkatastrophe.

Quittungsbeleg	
Ihre Überweisung wurde ausgeführt:	
Begünstigter	: Aktion Deutschland hilft
	: Hochwasser
IBAN des Begünstigten	: DE52 3702 0500 0000 1020 30
Betrag	: EUR 100,00
Verwendungszweck	: Spende für Opfer der
	: Flutkatastrophe vom Radeleckverein
	: Probstzella
Konto / IBAN Auftraggeber	: [REDACTED] / [REDACTED]



Foto: H. Jakobeit

Jagdgenossenschaft Königsthal / Pippelsdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit möchten wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Königsthal / Pippelsdorf zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung für das Pachtjahr 2021/2022 einladen:

am **Freitag, den 24.09.2021**
um **19.30 Uhr**
in der **Gaststätte "Gölitzgrund" in Königsthal**

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
- Kassenbericht des Kassenführers
- Bericht der Rechnungsprüfer
- Diskussionen und Anfragen
- Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- Beschlussfassung Auszahlung Jagdpacht
- Sonstiges
- Schlusswort

Es wird zur Einhaltung der aktuell geltenden Hygiene und Abstandsregeln gebeten.
Die Versammlung kann Aufgrund der aktuellen Corona-Situation verschoben oder verlegt werden.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Zopten

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Zopten zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 10. September

um 18 Uhr

im Gasthaus „Zum Eichberg“ in Sommersdorf

ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der anwesenden Jagdgenossen
2. Bericht des Jagdvorstandes und des Jagdpächters
3. Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages

Tobias Ziermann

Jagdgenossenschaft Laasen

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen der JG Laasen zu unserer Jahreshauptversammlung 2020/21 recht herzlich ein.

Wo: Gasthaus „Zur Linde“ Straße des Aufbaus 15, Eichicht

Wann: 16. September 2021

Zeit: 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Wahl des Versammlungsleiters
2. Begrüßung der Jagdgenossen und Ermittlung der von Ihnen vertretenen Fläche
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
4. Rechenschaftsberichts der Kassenwartes
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Diskussion zu oben genannten Berichten
7. Entlastung Vorstand und Kassenwart
8. Bericht der Jagdpächter
9. Beschlussfassung
 - Auszahlung Reinertrag
 - Verwendung Wegebau/gemeinnützige Maßnahmen
10. Wahl des neuen Jagdvorstandes
11. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
12. Schlusswort des neuen Jagdvorstehers

Ende der nichtöffentlichen Sitzung

Jagdgenossen, die sich zur Wahl des neuen Jagdvorstandes aufstellen lassen möchten, bitte bis vor Beginn der Versammlung beim Vorstand den Antrag schriftlich einreichen.

Der Vorstand

Sonntag, 5. September 2021

09.00 Uhr Lichtentanne

10.15 Uhr Probstzella

Sonntag, 12. September 2021

10.00 Uhr Unterloquitz

13.30 Uhr Großgeschwenda

Sonntag, 19. September 2021

10.00 Uhr Lichtentanne Goldene/Diamantene Konfirmation

Die jeweiligen Gottesdienste oder Andachte werden den örtlichen Bedingungen angepasst.

Kontakt Pfarramt Probstzella

Pfarrer Bodo Gindler

Telefon: 036735/72273

E-Mail: evangpfarramt.probstzella@t-online.de

In unserem Gottesdienstplan kann es immer wieder zu Änderungen kommen. Auf unserer Webseite <http://www.kirchenkreis-rudolstadt-saalfeld.de/gemeinden/probstzella/aktuelles> kann man kurzfristige Änderungen erfahren oder Sie fragen einen Kirchenältesten.

Literaturkreis

Nach langer Zeit plant der LITERATURKREIS PROBSTZELLA in der Hoffnung auf nun wieder mögliche interessante und unterhaltsame Treffen im Pfarrhaus Probstzella wie gewohnt 19.30 Uhr



am Donnerstag, d. 26. August 2021

Girard, Madam Picasso (ein Treffen im Pfarrgarten wenn möglich)

am 23. September 2021 haben wir Frau Antje Babendererde zu Gast, diesmal bereits 19 Uhr, wir freuen uns auf Gespräche über „Schneetänzer“ und andere Bücher von ihr.

Wir bitten um einen Spendenbeitrag von 10,- €, um die Lesung zu finanzieren.

am Donnerstag, d. 28. Oktober 2021

Viktor Mann, Wir waren fünf, Die Autobiografie der Familie Mann.

am Donnerstag d. 25. November 2021

Juli Zeh, Unterleuten, Ein Roman

Herzlich grüßt der Literaturkreis Probstzella alle Bücherfreunde nah und fern und solche, die es jetzt geworden sind oder einfach einmal interessiert zuhören möchten.



Stadt Lehesten

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in Lehesten

23.08.	Frau Regina Pohl	zum 75. Geburtstag
28.08.	Frau Gisela Wohlfarth	zum 80. Geburtstag
05.09.	Frau Heidrun Bauer	zum 75. Geburtstag

im OT Brennersgrün

17.09.	Frau Sigrun Knittel	zum 80. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

im OT Schmiedebach

20.08.	Frau Karin Knobloch	zum 80. Geburtstag
05.09.	Frau Marion Hirt	zum 75. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirche Probstzella

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im Kirchspiel Probstzella:

Sonntag, 22. August 2021

10.00 Uhr Unterloquitz

13.30 Uhr Großgeschwenda

Sonntag, 29. August 2021

09.00 Uhr Marktglöitz

10.15 Uhr Oberloquitz

Sonabend, 4. September 2021

14.00 Uhr Lichtentanne (Taufgottesdienst)

Kindertagesstätten

Neue Outdoor-Spielecke im Kindergarten „Zwergenland“, in Lehesten

In einer bisher wenig genutzten Ecke des Außenbereichs unseres Kindergartens entstand für unsere Kinder ein neuer Auto- und Bauspielplatz.

VOLKSSOLIDARITÄT

Einige Eltern und Großeltern unterstützten uns mit Brettern und Baumstammrollen, die als Straße, Brücken oder Rampen dienen. Die Kinder hatten viel Spaß dabei, den Bereich mit Eimern und Schubkarren voller Kies zu füllen und nahmen ihre neuen Fahrzeuge mit einer großen Garage mit Freude schnell in Besitz. So entstehen super Ideen und die tollsten Konstruktionen für Autostrecken.

Katja Günther



Foto: Kerstin Heyder

Wir freuen uns über einen neuen Komposter in unserem Garten, vielen Dank der Firma Kai Schwarz Heizung und Sanitär.

Kerstin Heyder
Einrichtungsleiterin



Foto: Kerstin Heyder

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Lehesten

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lehesten lädt alle Grundstückseigentümer bejagbarer Flächen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Lehesten zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung für die Pachtjahre 2019/20 und 2020/21 herzlich ein.

Datum: Montag, 27.09. 2021

Beginn: 19.00 Uhr

Ort: Gaststätte „Glück-Auf“ Lehesten

Jagdgenossen können sich im Verhinderungsfall über Vollmacht durch Berechtigte vertreten lassen.

Aktuelle Grundbuchauszüge relevanter Flächen sind beizubringen.

Tagesordnung

1. Begrüßung der anwesenden Jagdgenossen - Feststellung ihrer bejagbaren Fläche
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht, Reinertrag der vergangenen zwei Jagdjahre
4. Bericht der Rechnungsprüfung
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Wahl des neuen Jagdvorstandes
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Jagdessen

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen in Lehesten und Schmiedebach

Freitag, 20. August

19.00 Uhr „Leutenberger Orgelsommer“ - musikalischer Gottesdienst in Schmiedebach

Sonntag, 22. August

08.30 Uhr Gottesdienst in Schmiedebach

10.00 Uhr Gottesdienst in Lehesten

Sonntag, 29. August

14.00 Uhr Waldgottesdienst auf der Schwarzenshöhe bei Hirzbach, bei Regen in der Schweinbacher Kirche

Sonntag, 5. September

08.30 Uhr Gottesdienst in Schmiedebach

10.00 Uhr Gottesdienst in Lehesten

Dienstag, 14. September

Gemeindefahrt zur BUGA: der Bus fährt 8.00 Uhr ab Lehesten, Obere Marktstraße (Bushaltestelle), mit Halt 8.10 Schmiedebach „Fröhliches Tal“, 8.15 Uhr Schmiedebach Mühle über Leutenberg nach Erfurt zum Petersplatz. Am Nachmittag geht es weiter nach Buttstädt zum Friedhof, der zum BUGA-Außengelände zählt. Rückfahrt gegen 17.30 Uhr, Ankunft in Lehesten gegen 19.45 Uhr. Bis zum 31. August können Sie sich im Pfarramt anmelden - bitte den Anrufbeantworter nutzen.

Das Andachtstelefon unter der Telefonnummer 036734/233675 bietet jederzeit eine Andacht für alle, die an dem Tag keinen Gottesdienst haben oder nicht mehr in den Gottesdienst kommen können. Alle zwei Wochen wird diese erneuert.

Das Pfarramt in Leutenberg und Frau Zeppin sind unter Tel. 036734/22272 erreichbar. Bitte sprechen Sie auch auf den An-

rufbeantworter, damit wir Sie zurückrufen können. Die Website mit allen aktuellen Änderungen ist zu finden unter www.kirche-leutenberg.de.

Heide Müller
Pfarramtsassistentin

Sonstiges

Wir gedenken der Verstorbenen

Herr Hans Buckreus
verstorben am 11.07.2021
wohnhaft gewesen in Lehesten



Stadt Gräfenenthal

Wir gratulieren

Wir begrüßen unsere jüngsten Erdenbürger

Theo Schünzel in Gräfenenthal
geboren am 01.07.2021

Oskar Apel in Gräfenenthal
geboren am 20.07.2021

... zum Geburtstag

in Gräfenenthal

21.08.	Frau Gudrun Wohlleben	zum 70. Geburtstag
10.09.	Frau Ellen Kohlmeier	zum 80. Geburtstag

im OT Lippelsdorf

17.09.	Herr Axel Kühnert	zum 70. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------



Schulnachrichten



Grundschule Gräfenenthal



Neunzehn Mädchen und Jungen freuen sich in diesem Jahr auf ihre Einschulung in die Staatliche Grundschule Gräfenenthal.

Am **Samstag, dem 04. September 2021** findet um **9.00 Uhr** in der Grundschule eine Schuleinführungsfeier statt.

Folgende Kinder werden dann in die Reihen unserer Grundschüler aufgenommen:

Eckert, Laura
Eckert, Theo
Fröhlich, Marla
Gäbler, Mia-Joline
Gabriel, Stella
Gläser, Leilani
Graf, Maja
Graf, Pepe
Illmann, Rio Paul
Kästner, John
Oswald, Oskar
Paschold, Paul Anton
Renelt, Junis
Rosenbaum, Luis
Sahl, Klara Mathilda
Scheuffler, Miriam
Süß, Carlo
Weidermann, Pia
Weise, Richard



Das Team der Grundschule Gräfenenthal

Veranstaltungen

Denkmaltag 2021

500 Jahre Martin Luther in Worms und die steinernen Geleise von Gräfenenthal - Vortrag an der Kirche von Gräfenenthal und Wanderung (Exkursion) zu den Schienensträngen Samstag, den 25.09.2021, 10.00 Uhr

1520 unterzeichnet der Papst die Bannbulle gegen Dr. Martin Luther und seine Anhänger. Luther erhielt wohl Ende des Jahres 1520 eine Einladung nach Worms durch den Kaiser und auf Drängen Kurfürst Friedrich III. auch der Weise von Sachsen freies Geleit. Luthers besuchte das Franziskanerkloster Arnstadt erstmals 1505. Und der Arnstädter Wolfgang Essiger hat Luther 1521 zum Reichstag nach Worms kutschiert. Auf der Reichsversammlung am 17. April 1521 hielt Luther eine zweistündige Verteidigungsrede. Bei seinen vielen Reisen bevorzugte Luther die Routen über Gräfenenthal, Kloster Reinhardsbrunn und Eisenach. Und eine mögliche Route führte über Arnstadt mit seinem Franziskanerkloster an der heutigen Oberkirche. Anlässlich des Jubiläums „500 Jahre Luther in Worms“ präsentieren der Verein Stadtgeschichte Arnstadt e.V. und die Kirchgemeinde Arnstadt in der Liebfrauenkirche zu Arnstadt eine Ausstellung von H.E. Müllerott und G. Röster (verst.) unter dem Titel

„500 Jahre Luther in Worms und seine Reisewege über den Thüringer Wald“ mit zahlreichen Begleitveranstaltungen im Herbst. Die Ausstellung öffnet formell am 27.6.2021 und geht bis in den Oktober hinein.

Bei seinen Reisen nach Südwesten und Westen nutzte Luther auffälligerweise mit Vorliebe die Altstraßen Saalfeld-Gräfenenthal-Judenbach-Coburg bzw. Lehesten-Judenbach-Coburg.

Am Samstag, den 4.9.2021, 13.30 Uhr, führt Museologe Hans-Jürgen Müllerott von der Kirche in Siegelbach zum Judenkirchhof und wüste Kirche im Ziegenried und spricht zur Vergiftung König Günthers von Schwarzburg zu Arnstadt und Blankenburg und die Folgen für die Juden in Deutschland, Teilnahme nur für geübte Wanderer.

Am Denkmaltag, Sonntag, der 12.9.2021, 11.00 Uhr, führt Hans-Jürgen, Müllerott nach dem 10.00 Uhr - Gottesdienst durch oben beschriebene Lutherausstellung in der Liebfrauenkirche in Arnstadt.

Ein Grundanliegen Luthers, das auch Priester Familien dürfen, war in Thüringen bereits in der Zeit vor Bonifatius Realität. Am Samstag, den 18.9.2021, 14.00 Uhr erläutert der Berichtserstattende vor der Kirche in Sülzenbrücken die Christianisierung Thüringens und Hessens mit anschließender Exkursion zur in diesem Zusammenhang wichtigen Salzquelle.

Am Samstag, den 25.9.2021, 10.00 Uhr spricht der Berichtserstattende vor der Kirche in Gräfenenthal über 500 Jahre Martin Luther in Worms und die steinernen Geleise von Gräfenenthal mit anschließender Exkursion zu den in Stein gehauenen Schienensträngen.

Vereine und Verbände



Jagdgenossenschaft Buchbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Buchbach findet am Freitag, den 17. September 2021, um 18:30 Uhr im Vereinshaus Buchbach statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
3. Bericht der Kassenführerin für das Jagdjahr 2019/20 und 2020/21
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Jagdpächters
6. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
7. Beschlussfassung
 - a. Verwendung des Reinerlöses
 - b. Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages
8. Gemeinsames Jagdessen

Dieser Punkt erfolgt unter Vorbehalt. Sollte sich die pandemische Lage wieder stark zum Negativen verändern, müssen wir diesen Punkt leider auf das nächste Jahr verschieben. Hierzu sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Buchbach gehören, recht herzlich eingeladen.

Sollten seit 2016 Veränderungen der Grundstückseigentümer eingetreten sein, sind diese nachzuweisen.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Stadt Gräfenenthal

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die **Jahreshauptversammlung** der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Stadt Gräfenenthal findet statt:

am: **Freitag, dem 08.10.2021**

um: **17.00 Uhr**

in: **Gasthaus „Zum Eichberg“ in Sommersdorf**

Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
- Bekanntgabe der Tagesordnung
- Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
- Bericht des Kassenführers
- Bericht des Rechnungsprüfers
- Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
- Beschlussfassung zur Entlastung des Kassenführers
- Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
- Sonstiges

Hierzu sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen, die zur Jagdgenossenschaft Gräfenenthal gehören, recht herzlich eingeladen.

Wir weisen ausdrücklich auf die Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln hin.

Der Vorstand

AWO Ortsverein Gräfenenthal

Veranstaltungen der AWO-Begegnungsstätte

- 07.09.2021, 12:00 Uhr Fahrt nach Kloster Veßra
Abfahrt ab Markt
Interessenten melden sich bitte bei
Frau Marianne Schade
(Tel. 036703/81306 oder
0172/7666078)
- 04.10.2021, 15:00 Uhr Verkehrsteilnehmerschulung

Zu diesen Veranstaltungen sind interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

AWO Ortsverein
i. A. Gerhard Scheufler

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchgemeinde Gräfenenthal

Zu den Veranstaltungen lädt die Kirchgemeinde herzlich ein!

Gottesdienste

Sonntag, 22. August

09.00 Uhr in Lippelsdorf Porzellanmanufaktur
10.00 Uhr in Gräfenenthal Kirche

Sonntag, 5. September Schulanfängergottesdienst

10.00 Uhr in Gräfenenthal Kirche

Sonntag, 12. September Gottesdienst

10.00 Uhr in Gräfenenthal Kirche

Regelmäßige Gruppen und Kreise

Ökumenische Bibelstunde

Dienstag, 17. August 19 Uhr Gräfenenthal Pfarrhaus

Kreis 50 Plus

Mittwoch, 25. August 15 Uhr Gräfenenthal Pfarrhaus

Infoabend zur Konfirmation

Jugendliche, die nach den Sommerferien in die 7. Klasse kommen, sind herzlich eingeladen sich konfirmieren zu lassen. Informationen über Konfirmandenunterricht und Konfirmation stehen im Mittelpunkt. Eingeladen sind Eltern mit ihren Kindern.

Donnerstag, 26. August 18 Uhr Pfarrhaus Gräfenenthal

Kindertage auf dem Pfarrhof „Auf ins Abenteuer“

Dienstag, 31.8. ab 15 Uhr bis **Donnerstag, 2.9.** nach dem Mittagessen

Unkostenbeitrag 20,- €

Tag des Offenen Denkmals

Am **Sonntag, den 12. September** sind von 13-17 Uhr Krypta und Kirche in Gräfenenthal geöffnet.

Es werden zur vollen Stunde Führungen angeboten.

Lebens-Wort:

„Was andere uns zutrauen, ist meist bezeichnender für sie als für uns.“

(Marie von Ebner-Eschenbach, österreichische Schriftstellerin 1830-1916)

So erreichen Sie unsere Kirchgemeinde:

Büro: dienstags 10-12 Uhr

Pfarramt:

Diakon Jürgen Wollmann

Kirchplatz 3

98743 Gräfenenthal

Tel. 036703-80 357

Mobil: 0176-45 70 54 97

E-Mail: kirchgemeinde.graefenthal@mail.de

Konto: Ev. Kirchgemeinde Gräfenenthal

IBAN: DE95 8305 0303 0000 3707 54

BIC: HELADEF1SAR

Sonstiges

Wir gedenken der Verstorbenen

Herr Adolf Otto Karl Heinrich
verstorben am 3. Juli 2021
wohnhaft gewesen in Probstzella

Informationen unserer Nachbargemeinden

Stellenausschreibung

Besetzung einer Stelle als pädagogische Fachkraft im Kindergarten Drognitz

Zur Ergänzung des leistungsstarken Teams in der Kindertagesstätte „Märchenland“ in Drognitz ist **ab sofort eine pädagogische Stelle** (m/w/d) neu zu besetzen.

Bei dieser Stelle handelt es sich um eine Teilzeitstelle, vorerst befristet bis 31.12.2022.

Bei Interesse bzw. Rückfragen zur ausgeschriebenen Stelle können Sie sich an den Kindergarten Drognitz wenden. Tel: 036737/22219

Die komplette Stellenausschreibung ist auf der Homepage der Gemeinde einzusehen.

gez. Drogatz
Bürgermeister

Nachruf

auf Christian Paschold (1949 - 2021)

... der Zeichner, ... der Illustrator, ... der Plastiker



Der Künstler beim Signieren seines Buches
CHRISTIAN PASCHOLD

Foto: H.-H. Fink

Am 2. Juni 2021 verstarb Christian Paschold nach schwerer Krankheit im Alter von 72 Jahren. Seine Geburtsstadt Gräfenenthal bewahrt sein Andenken und ist ihm zu Dank für sein Wirken verpflichtet

„Herausragende Kunstwerke wurden durch den Künstler in Gräfenenthal erschaffen“, mit diesen Worten würdigt Bürgermeister Wolfgang Wehr das Wirken von Christian Paschold.



Feierliche Enthüllung des Schmuckreliefs am Ortseingang Gräfenenthal aus Richtung Gebersdorf am 11. Oktober 1993; Christian Paschold mit Stadträtin Elly Suhr, Stadtrat Martin Seeber, Stadtrat Klaus Liegl und Bürgermeister a.D. Thomas Weidhase

Foto: H.-H. Fink

Der Künstler Christian Paschold, geboren und aufgewachsen in Gräfenenthal, ist am 2. Juni 2021 im Alter von 72 Jahren nach schwerer Krankheit verstorben. Durch seine Heimatverbundenheit und den engen Kontakt zu seinen Eltern verlor er nie den Bezug zu seiner Heimatstadt und prägt mit seinen Skulpturen das Gräfenenthaler Stadtbild heute wesentlich mit.

So symbolisieren die von Christian Paschold geschaffenen monumentalen Bronzestandbilder eines Ritters, eines Fuhrmanns, einer Bauersfrau und eines Porzellaners auf dem zentral gelegenen Gräfenenthaler Marktbrunnen und eingebettet in das historische Stadtensemble Marktplatz, Rathaus, Kirche, Alte Schule die Geschichte Gräfenenthal. Ebenso zeugen die vier Schmuckreliefs an den Ortseingängen der Stadt, eine Plastik, gestaltet nach Motiven eines alten Notgeldscheines sowie die Lutherbüste vor der Stadtkirche St. Marien von seinem vielseitigen künstlerischen Schaffen.

Seine Ausbildung zum Porzellanmodelleur absolviert er von 1963 bis 1967 in der Gräfenenthaler Porzellanfabrik Carl Scheidig. Mit Talent ausgestattet und gefördert durch seinen Lehrer Werner Winkler, wird hier der Grundstein für sein künstlerisches Wirken gelegt. 1968 bis 1971 erfolgt die Ausbildung zum Theaterplastiker an der Hochschule der Bildenden Künste in Dresden. Im Anschluss arbeitet



Christian Paschold anlässlich der feierlichen Enthüllung der Brunnenbegründung am 1. Mai 2002

Foto: H.-H. Fink

er als Theaterplastiker an den Städtischen Bühnen Erfurt und am Deutschen Nationaltheater Weimar.

Um ausschließlich selbstbestimmt wirken zu können, wagt er ab 1980 den Schritt in die Freiberuflichkeit und ist als Bildhauer tätig. Als Lehrbeauftragter für „Plastisches Gestalten“ am Museum für Ur- und Frühgeschichte Thüringens in Weimar gibt er 1979 bis 1986 sein umfassendes Wissen auch an den künstlerischen Nachwuchs weiter.

Christian Paschold erwirbt nach der politischen Wende in Tiefthal bei Erfurt ein Anwesen, das er mit Phantasie zur „Casa de Artistas“ ausbaut: sein Atelier- und Künstlerhaus, „sein Basislager“. Dort präsentiert er Masken, Frauenkörper, Plastiken, Bilder, begrüßt Künstler, Freunde - lebt das Leben mit all seinen Facetten.

Auch das „Kunstfest Tiefthal“ war ohne ihn viele Jahre nicht vorstellbar.

Auf zahlreichen Ausstellungen weltweit, so in Rio de Janeiro, Havanna oder Paris, zeigt Christian Paschold sein künstlerisches Schaffen; vergisst dabei sein Gräfenthal nicht und widmete 1993 seinem damaligen Lehrer Werner Winkler eine Ausstellung von kleineren Plastiken und Zeichnungen im Turm der Stadtkirche St. Marien.



Lutherbüste; Geschenk des Künstlers an seine Heimatstadt, Einweihung zum Reformationsfest am 31.10.1996 (Lutherjahr anlässlich des 450. Todestages des Reformators)

Foto: Nico Fröbisch

**Kathrin Fichtner
Hauptamt
VG Schiefergebirge**

Neuigkeiten rund um den SSV

Die „Corona-Krise“ ist auch an unserem Fußballverein nicht spurlos vorbeigegangen.

Beginnend im Frühjahr 2020 durften wir kein Training mehr durchführen und der Spielbetrieb wurde ebenfalls eingestellt.

Doch auch während dieser schwierigen Zeit gab und gibt es viele Personen, welche uns mit Sach- und Geldspenden unterstützen. Unter anderem zählt hierzu Markus Fichtner. Um das Training auch in Zukunft abwechslungsreich und anspruchsvoll gestalten zu können, erhielten

wir von Herrn Fichtner ein Sponsoring über viele verschiedene Trainingsgeräte wie zum Beispiel Hürden, Slalomstangen, Koordinationsleitern, Leibchen und noch vieles mehr.



Wir bedanken uns im Namen aller Mitgliederinnen und Mitglieder für die Spende. Die Freude darüber, dass neue Anreize im Training gesetzt werden können, ist riesig.

M. Schulz

